



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Juli 1970

Nr. 3506

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Blumenrainstrasse (Schützengasse - Däderizstrasse).

Um dem ständig wachsenden Verkehr auf diesem Strassenstück gerecht zu werden, muss diese Strasse neu ausgebaut und mit einem einseitigen Trottoir versehen werden. Gleichzeitig wurden auch neue Baulinien festgelegt. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. August bis 26. September 1969. Innert der gesetzlichen Frist wurden 2 Einsprachen eingereicht. An der Sitzung Nr. 3, vom 3. März 1970 hat der Gemeinderat beide Einsprachen abgewiesen und anschliessend den Plan genehmigt, unter Anwendung von § 15 des Kant. Baugesetzes. Vom Weiterzug der Einsprachen an die Gemeindeversammlung wurde kein Gebrauch gemacht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Strassen- und Baulinienplan Blumenrainstrasse der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr 24.-

Publikationskosten 14.-

38.- (Im Kontokorrent mit der Gemeinde
===== zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 578)KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen

Bauverwaltung Grenchen, mit Akten und 2 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)